

**Errichtung und Betrieb von 8 Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet 14/21 „Groß Welzin“, Gemarkung Wodenhof und Dümmerstück Hof (WKA Groß Welzin), Bekanntmachung Online-Konsultation**

**Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 1, 3, 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 18. April 2022**

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co.KG (Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe) plant die Errichtung und den Betrieb von insgesamt acht Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet 14/21 „Groß Welzin“, Gemarkung Wodenhof, Flur 1, Flurstücke 14, 5/1 und 154, Gemarkung Dümmerstück Hof, Flur 1, Flurstücke 69, 75, 79, 85 und 88. Geplant sind acht Anlagen vom Typ Vestas V162 mit einer Leistung von je 5,6 MW und einer Gesamthöhe von 247 m zzgl. einer Fundamenterrhöhung von 3 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden.

Anstelle eines Erörterungstermins gem. § 10 Abs. 6 BImSchG wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19 Pandemie eine Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit vom **26.04.2022 bis einschließlich 17.05.2022** durchgeführt.

Für die Online-Konsultation werden den Einwender\*innen (den zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Abs. 4 PlanSiG) und der Öffentlichkeit die zu behandelnden Informationen ab dem **26.04.2021** über

die Internetseite des StALU WM

([http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/))

sowie über

das UVP Portal M-V ([www.uvp-verbund.de/mv](http://www.uvp-verbund.de/mv)) unter dem Suchbegriff „WKA Groß Welzin“ zugänglich gemacht.

Die Antragstellerin und diejenigen, die gültige Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Einwender\*innen, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das StALU WM weist darauf hin, dass auch der E-Mail-SPAM-Ordner bezüglich eines Posteingangs des STALU WM geprüft werden sollte. Die persönliche Benachrichtigung enthält Informationen zur individuellen Einwendernummer, zum Einwendungskatalog sowie zum konkreten Procedere.

Den Einwender\*innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Einwendung gem. § 5 Abs. 4 PlanSiG bis einschließlich **17.05.2022** schriftlich beim StALU WM (Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall-Kreislaufwirtschaft; Bleicherufer 13; 19053 Schwerin) oder per E-Mail (StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de) unter dem Betreff: „**Einwendung WKA Groß**

**Welzin**“ mittels eines beigefügten **unterschiedenen** Dokuments (z.B. als PDF) zu erläutern.

Name und Anschrift der Einwender\*innen sind in den Äußerungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Online-Konsultation eröffnen keine neuen, zusätzlichen Einwendungsmöglichkeiten. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbständig anfechtbar.